

## German Innovation Award 2022



### 1. GRUNDLAGEN

Der German Innovation Award wird jährlich von der Stiftung Rat für Formgebung vergeben. Die Ausrichtung des German Innovation Award erfolgt durch die Rat für Formgebung Medien GmbH (Rat für Formgebung).

Die nachfolgenden *Allgemeinen Geschäftsbedingungen* stellen die ausschließliche vertragsrechtliche Grundlage für die Teilnahme am German Innovation Award 2022 (Award) zwischen dem Rat für Formgebung und der Anmelderin/dem Anmelder des Awards dar. Geschäftsbedingungen der Anmelderin/des Anmelders werden nicht anerkannt, auch wenn diesen im Einzelfall seitens des Rat für Formgebung nicht ausdrücklich widersprochen wird.

### 2. TEILNAHMEVORRAUSSETZUNGEN

Am Award können Beiträge (Projekte) teilnehmen, die von den Mitgliedern der Stiftung Rat für Formgebung oder dem Rat für Formgebung zum Award nominiert werden, sowie nicht nominierte Projekte, die mindestens einer der folgenden Kategorien zugeordnet werden können:

Excellence in Business to Business:

Automotive Technologies • Aviation, Maritime & Railway Technologies • Building & Elements • Chemical Industry • Connectivity • E-Mobility Technologies • Electronic Technologies • Energy Solutions • Information Technologies | Functional Software • Information Technologies | Industry Specific and Service Software • Lighting Solutions • Logistics & Infrastructure • Machines & Engineering • Materials & Surfaces • Medical Technologies • Office Solutions • Pharmaceuticals • Retail Solutions

Excellence in Business to Consumer:

Beauty & Care • Drugstore Products • E-Business • E-Mobility • Entertainment Electronics • Fashion • Food & Beverages • Gardening & Tools • Heating & Bathroom • Household Appliances • Interior & Living • Kids & Toys • Kitchen • Leisure & Crafts • Lighting • Luxury • Medical & Health • Office & Stationery • Public Space • Smart Living • Transportation • Travel, Sports & Outdoor Goods

Darüber hinaus hat der Anmelder die Möglichkeit ein Projekt in der nachfolgenden Zusatzkategorie anzumelden:

Design Thinking

Dabei sind nur solche Projekte zugelassen, deren Markteinführung bzw. Veröffentlichung nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Den geeigneten Nachweis hierüber hat die Anmelderin/der Anmelder nach Aufforderung durch den Rat für Formgebung zu erbringen.

Die Anzahl der Anmeldungen ist nicht begrenzt. Es besteht die Möglichkeit, Projekte in maximal drei Kategorien und einer Zusatzkategorie gleichzeitig zum Award einzureichen. Eine Auszeichnung eines Projekts kann in mehreren Kategorien und/oder einer Zusatzkategorie erfolgen.

### 3. ANMELDUNG, EINREICHUNG UND VERSICHERUNG DER PROJEKTE

3.1 Der Rat für Formgebung lädt die Anmelderinnen und Anmelder der Projekte schriftlich zur Teilnahme am Award ein. Mit dem Schreiben erhalten alle Anmelderinnen und Anmelder ein persönliches Passwort und Log-in sowie im Falle einer Nominierung eine Projekt-ID für jedes nominierte Projekt. Alle Projekte können im persönlichen Log-in-Bereich unter [mydesigncouncil.gdc.de](https://mydesigncouncil.gdc.de) (»My Design Council«) zum Award angemeldet werden. Diese Anmeldung erfolgt online nach Freigabe der Projektdaten sowie nach dem Lesen und Bestätigen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Award.

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur vollständigen Zahlung der betreffenden Gebühren und Kosten. Der Rat für Formgebung gewährt eine kosten-

freie Stornierung der Anmeldung, wenn diese innerhalb von 14 Tagen nach dem Datum der Freigabe der Einreichung schriftlich an [gia@gdc.de](mailto:gia@gdc.de) gerichtet ist (eine nicht erfolgte Einsendung bzw. Bereitstellung von Material zur Beurteilung des Projekts durch die Jury gilt nicht als Stornierung). Nach Ablauf dieser Frist ist die Rückerstattung der unter Ziffer 6 genannten Gebühren/Kosten bei der Anmeldung nicht mehr möglich und ein Rücktrittsrecht der Anmelderin/des Anmelders ist ausgeschlossen.

Die Anmelderin/der Anmelder ist zur Durchführung des Anmeldeprozesses befugt. Der Vertrag wird ausschließlich digital geschlossen und nicht in Papierform ausgetauscht.

Grundsätzlich behält sich der Rat für Formgebung nach interner Prüfung vor, nicht nominierten Projekten die Teilnahme am Award zu verweigern. Die Anmelderin/der Anmelder eines nicht nominierten Projekts erhält eine schriftliche Benachrichtigung über den Ausgang der Prüfung. Bei negativer Mitteilung wird der rechtsgültige Vertrag zwischen der Anmelderin/dem Anmelder und dem Rat für Formgebung aufgehoben. In diesem Fall werden der Anmelderin/dem Anmelder die Gebühren für die Anmeldung nicht in Rechnung gestellt, bzw. bei bereits durchgeführter Zahlung der Gebühren für die Anmeldung wird die Transaktion rückgängig gemacht.

Mit der Anmeldung eines nominierten Projekts hat die Anmelderin/der Anmelder die Berechtigung das Nominee-Package gegen die unter Ziffer 6 dieser Bedingungen aufgeführten Gebühr zu erwerben und umgehend zu nutzen. Mit der Anmeldung eines nicht nominierten Projekts hat die Anmelderin/der Anmelder die Berechtigung das Nominee-Package gegen die entsprechenden Gebühren zu erwerben, erhält jedoch erst nach erfolgter Prüfung des angemeldeten Projekts und nach Erhalt einer positiven Mitteilung Zugang zu den Inhalten des Nominee-Packages. Dieses berechtigt die Anmelderin/der Anmelder zur Nutzung des Labels »Nominee 2022« im Zusammenhang mit dem angemeldeten Projekt für seine/ihre Unternehmenskommunikation. Bei negativer Mitteilung wird der rechtsgültige Vertrag zwischen der Anmelderin/dem Anmelder und dem Rat für Formgebung aufgehoben. In diesem Fall werden der Anmelderin/dem Anmelder die Gebühren für das Nominee-Package nicht in Rechnung gestellt. Bei gegebenenfalls bereits durchgeführter Zahlung werden diese zurückerstattet.

Die Daten der Anmelderin/des Anmelders und der angemeldeten Projekte werden im Falle einer Auszeichnung für die Veröffentlichungen u.a. in der Online-Galerie übernommen und entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben des Gesetzgebers verarbeitet. Für fehlerhafte oder falsche Angaben übernimmt der Rat für Formgebung keine Haftung.

3.2 Die Anmelderin/der Anmelder kann ausschließlich digitale Präsentationen zur Jurysitzung einreichen. Die digitalen Daten können über den in der Anmeldebestätigung enthaltenen Upload-Link hochgeladen werden.

Ist der deutsche oder englische Projekttext bei der Einreichung nicht vorhanden, stellt der Rat für Formgebung eine Übersetzung zur Verfügung, übernimmt aber keine Haftung für den Inhalt.

Alle Daten zum Projekt müssen mit der mitgeteilten Projekt-ID benannt werden. Der Verlust und/oder die Nichtjurierung ungekennzeichneter Projekte gehen zu Lasten der Anmelderin/des Anmelders. Die Beweislast für die ordnungsgemäße Kennzeichnung trägt die Anmelderin/der Anmelder.

3.3 Die Kosten und alle Risiken des Transports für den An- und Abtransport der angemeldeten Projekte trägt ausschließlich die Anmelderin/der Anmelder. Der Rat für Formgebung verpflichtet sich, die Anmelderin/der Anmelder umgehend von sichtbaren Transportschäden bei Eingang der Projekte zu informieren. Für Projekte, die aus dem Ausland angeliefert werden, müssen eigenverantwortlich alle erforderlichen Zollmodalitäten auf eigene Kosten der Anmelderin/des Anmelders abgewickelt werden. Für die Dauer der Einreichung der angemeldeten Projekte übernimmt der Rat für Formgebung keine Haftung gegen Untergang, Diebstahl und/oder Beschädigung. Zum Zeitpunkt der Anmeldung sollten alle notwendigen Versicherungen abgeschlossen worden sein.

## German Innovation Award 2022



Alle Anlieferungen durch Speditionen und/oder Lieferunternehmen müssen ebenerdig erfolgen. Eine Laderampe ist nicht vorhanden. Können Anliefernde ein Projekt nicht selbstständig abladen und benötigen Hilfsmaterial (Stapler, Hubwagen, o. ä.) für das Abladen, so akzeptieren die Auftraggebenden (Anmelderin/Anmelder) etwaige Kosten, die durch den zusätzlichen Aufwand entstehen. Die Kosten werden der Anmelderin/dem Anmelder nach der Jurysitzung in Rechnung gestellt. Projekte aus der Kategorie Lighting müssen für die Jurysitzung funktionstüchtig, mit einem Eurostecker versehen und für den Gebrauch mit 230 V Strom ausgelegt sein. Sind für die Präsentation zur Jurysitzung ergänzende Arbeiten (z. B. Steckertausch, Stromwandler, o. ä.) notwendig, so akzeptiert die Anmelderin/der Anmelder etwaige Kosten, die entstehen können. Die Kosten werden der Anmelderin/dem Anmelder nach der Jurysitzung in Rechnung gestellt.

3.4 Die Projekte sind in einer für den Rückversand wiederverwendbaren und transportsicheren Verpackung anzuliefern. Ist dies nicht der Fall, übernimmt der Rat für Formgebung für eventuell entstandene Schäden durch den Rücktransport keine Haftung.

3.5 Das Projekt ist innerhalb der benannten Frist von der Anmelderin/dem Anmelder abzuholen. Die Abholerin/der Abholer muss sich ausweisen und die Projekt-ID für das abzuholende Projekt angeben können. Speditionen oder Kurierdienste müssen einen Auftrag der Anmelderin/des Anmelders mit der Projekt-ID des abzuholenden Projekts vorweisen können. Wenn dies nicht der Fall ist, behält sich der Rat für Formgebung vor, das Projekt nicht auszuhändigen. Projekte, die innerhalb der in den Anmeldeunterlagen angegebenen Frist nicht von der Anmelderin/dem Anmelder abgeholt wurden, werden anschließend 10 Werktagen kostenpflichtig eingelagert (40,00 EUR/Projekt/Tag, zzgl. evtl. anfallender Sonderkosten für Transport) und danach auf Kosten der jeweiligen Anmelderin/des jeweiligen Anmelders entsorgt (40,00 EUR/Projekt zzgl. evtl. anfallender Sonderkosten für die Entsorgung).

Die Rücksendung in Nicht-EU-Länder kann auf Wunsch der Anmelderin/des Anmelders durch eine vom Rat für Formgebung beauftragte Spedition kostenpflichtig über ein individuelles Versandangebot erfolgen. Die Beauftragung für einen individuellen Versand muss der Spedition vor der Jurysitzung vorliegen. Sollte keine Beauftragung für einen individuellen Versand vorliegen, gelten die in den Anmeldeunterlagen angegebenen Fristen.

Nach dem Selbstaufbau ist das Verpackungsmaterial von der Anmelderin/dem Anmelder wieder mitzunehmen. Es besteht die Möglichkeit, dieses auf dem Messegelände Frankfurt bis zum Abbau zwischenzulagern. Hierfür wird der Anmelderin/dem Anmelder eine Pauschale von 60,00 EUR pro Kubikmeter in Rechnung gestellt.

3.6 Wird der Rat für Formgebung zur Montage von demontiert angelieferten Projekten beauftragt, übernimmt der Rat für Formgebung eine Haftung entsprechend der nachfolgenden Regelung: Die Anmelderin/der Anmelder ist verpflichtet, eine sachgerechte Montageanleitung in deutscher oder englischer Sprache mitzuliefern. Gleiches gilt für die Demontage des Projekts für den Rücktransport. Eine Haftung für Abhandenkommen oder Beschädigung der Projekte ist ausgeschlossen, es sei denn, dem Rat für Formgebung, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last; die Haftung des Rat für Formgebung für fahrlässiges Verhalten ist auf einen Maximalwert von 1.500 EUR beschränkt, unabhängig der Anzahl der jeweils durch eine identische Anmelderin/einen identischen Anmelder eingereichten Projekte.

Der Rat für Formgebung haftet nicht für Schäden, die beim Auf- und/oder Abbau entstehen, sofern keine Beauftragung vorliegt. Wird ein Projekt demontiert angeliefert und es liegt keine Beauftragung zum Aufbau durch den Rat für Formgebung vor, ist der Rat für Formgebung berechtigt, das Projekt aufzubauen, übernimmt allerdings keine Haftung für im Rahmen des Auf- oder Abbaus entstandene Schäden.

3.7 Der Rat für Formgebung empfiehlt der Anmelderin/dem Anmelder, alle notwendigen Versicherungen abzuschließen.

3.8 Für Anmelderinnen und Anmelder, die ihren Geschäftssitz in der Volksrepublik China, Taiwan, Macau SAR oder Hongkong SAR haben, wird die operative Umsetzung (Steuerung der Anmeldung, Handling der Projekte, Rechnungsstellung und Zahlungsempfang für den Rat für Formgebung durch ihre Tochtergesellschaft, die Firma German Design Council (Shanghai) Co. Ltd, Shanghai, China (Details unter nachfolgender Ziffer 12) übernommen.

#### 4. UNFALLVERHÜTUNG

Wenn Projekte benutzbar oder in Betrieb ausgestellt bzw. vorgeführt werden, haben sie den gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften in Deutschland, insbesondere den Unfallverhütungsvorschriften zu entsprechen und sind mit den in Deutschland gesetzlich vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen zu versehen. Für Schäden, die durch die aufgestellten Gegenstände entstehen, haftet ausschließlich die Anmelderin/der Anmelder. Die Anmelderin/der Anmelder hat den Rat für Formgebung auch unbeschränkt von etwaigen Schadensersatzforderungen Dritter freizustellen.

Etwaige Schäden, entstanden während der Jurysitzung, müssen unverzüglich binnen einer Woche beim Rat für Formgebung gemeldet werden. Beizulegen sind eine Schadensbeschreibung sowie eine bildliche Dokumentation des Schadens.

#### 5. BEWERTUNG

Über die Vergabe der Auszeichnungen entscheidet eine unabhängige und sachverständige Jury. Die Jurymitglieder setzen sich zusammen aus Persönlichkeiten aus Technologiebranche, Digitalisierungsbranche, Wissenschaft, Vereinen und Institutionen. Die Projekte sollen sich in folgenden Gesichtspunkten durch besonders hervorgehobene Eigenschaften auszeichnen:

Anwendungsnutzen • Innovationsstrategie • soziale, ökologische, ökonomische Nachhaltigkeit • Funktionalität und Bedienbarkeit • Synergieeffekte • Wirtschaftlichkeit • Berücksichtigung des Energie- und Ressourceneinsatzes • Standort- und Beschäftigungspotenzial • Langlebigkeit und Qualität • Gesamtkonzept • Marktreife, technische Qualität und Funktion • technologischer Fortschritt • Zukunftsfähigkeit

Die vorstehende Reihenfolge stellt keine Kriterien- und Bewertungsreihenfolge für die Jury dar. Die Entscheidung der Jury wird schriftlich bestätigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wurde ein freigegebenes Projekt nicht innerhalb der angegebenen Frist zur Jurysitzung angeliefert, so behält sich die Jury das Recht vor, das Projekt auch anhand der freigegebenen Daten aus der Anmeldung im »My Design Council« zur Bewertung zu verwenden. Eine Entscheidung der Jury anhand dieser Informationen ist ebenso gültig.

Innerhalb der Jurysitzung ist die Jury berechtigt, ein Projekt in einer von der Anmeldung abweichenden Kategorie auszuzeichnen.

#### 6. GEBÜHREN/KOSTEN

##### 6.1 Gebühren/Kosten bei der Anmeldung

Gebühren bei der Anmeldung

Anmeldung zum Award pro Projekt* bis zum 19. November 2021 (Early Bird)	449,00 EUR
Anmeldung zum Award pro Projekt* bis zum 28. Januar 2022	495,00 EUR

\* Sofern die Anmeldung eines Projekts in mehreren Kategorien erfolgt, ist die Gebühr bei der Anmeldung nur einmal zu entrichten.



## German Innovation Award 2022



### Optionale Kosten bei der Anmeldung

Optionales Nominee-Package*	1.950,00 EUR
-----------------------------	--------------

\* Bei Anmeldungen nicht nommierter Projekte ausschließlich nach erfolgreicher Prüfung des angemeldeten Projekts zugänglich. Wurde das Label bereits heruntergeladen, ist eine Stornierung nicht mehr möglich. Die Gebühren/Kosten werden im Falle einer Auszeichnung nicht mit den Servicegebühren für Gewinnerinnen und Gewinner verrechnet. Im Falle einer Stornierung und gegebenenfalls bereits durchgeführter Kreditkartenzahlung werden die Transaktionen rückgängig gemacht.

### Inhalt des Nominee-Packages:

»Nominee«	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung des »Nominee«-Labels für Kommunikationsmaßnahmen</li> <li>• zwei personalisierte Urkunden</li> <li>• Textbausteine zur Verwendung für Kommunikationsmaßnahmen (dt. und en.)</li> <li>• Zugang zu Marketing Services Produkten (optional buchbar)</li> <li>• Als Nominee in einem Social Media Post genannt und vertaggt</li> </ul>
-----------	---

### 6.2 Zahlung Anmeldung

Die Anmelderin/der Anmelde erhält eine Rechnung über die Gebühren und die Kosten bei der Anmeldung. Zusätzlich ist eine Zahlung im Anmeldeprozess per Kreditkarte möglich; die im Kreditkartenzahlungsprozess verarbeiteten Daten erfolgen durch den Zahlungsabwickler Stripe, Inc., es gelten dessen diesbezügliche Bedingungen (www.stripe.com). Unternehmen aus Drittländern (außerhalb EU und EFTA) sind verpflichtet, eine Unternehmensbescheinigung vorzulegen. Alle Preise gelten pro angemeldetem Projekt zusätzlich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Sollte der Zahlungseingang nicht rechtzeitig beim Rat für Formgebung verzeichnet werden, behält sich dieser vor, das angemeldete Projekt nicht zur Jurierung zuzulassen.

Für Einreichungen, die nach dem Anmeldeschluss am 28. Januar 2022 angemeldet werden, wird eine Gebühr in Höhe von 140,00 EUR zusätzlich zur Gebühr bei der Anmeldung (zzgl. MwSt.) erhoben. Mit wirksamer Anmeldung ist die Anmelderin/der Anmelde zur Zahlung der Gebühren und Kosten verpflichtet. Die Nichtzahlung der Anmeldegebühr führt nicht zu einer Abmeldung oder Kündigung; die eingegangenen vertraglichen Pflichten bleiben bestehen.

### 6.3 Servicegebühren/Kosten für Gewinnerinnen und Gewinner

#### Servicegebühren für Gewinnerinnen und Gewinner

»Special Mention«	3.150,00 EUR
»Winner«	3.450,00 EUR
»Gold«	4.450,00 EUR

Die Auszeichnung berechtigt Gewinnerinnen und Gewinner zur uneingeschränkten Nutzung des »Special Mention«, »Winner«- bzw. »Gold«-Labels.

### 6.4 Zahlung Servicegebühren/Kosten für Gewinnerinnen und Gewinner

Die Anmelderin/der Anmelde erhält eine Rechnung über diese Servicegebühren und Kosten für Gewinner. Unternehmen aus Drittländern (außerhalb EU und EFTA)

sind verpflichtet, eine Unternehmensbescheinigung beizubringen. Alle Preise gelten pro Auszeichnung zusätzlich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Eine Selektion/Nichtinanspruchnahme der Services im Falle einer Auszeichnung ist ausgeschlossen. Der Rat für Formgebung ist berechtigt, zusätzliche Schadenersatzansprüche geltend zu machen, wenn die betreffenden Servicegebühren/Kosten für Gewinnerinnen und Gewinner nicht fristgerecht eingegangen sind.

Auch wenn das Projekt nicht digital eingereicht wird, behält sich der Rat für Formgebung vor, dieses Projekt mit dem in der Online-Anmeldung eingereichten Bild der Jury vorzulegen. In diesem Fall kann auch dieses Projekt entsprechend ausgezeichnet werden, mit allen damit verbundenen Kosten und Gebühren.

Unternehmen haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Förderung zu stellen. Dabei gelten die im Antrag genannten Richtlinien. Die Förderung beinhaltet den Erlass der anfallenden Servicegebühren/Kosten für Gewinnerinnen und Gewinner. Die Gebühren/Kosten bei der Anmeldung, das Nominee-Package sowie weitere optionale Services sind von diesem Kostenerlass nicht betroffen. Der Antrag muss fristgerecht gestellt werden. Das Antragsformular steht im persönlichen Log-in-Bereich des Anmeldeportals »My Design Council« zum Download zur Verfügung.

### 6.5 Service-Leistungen für Gewinnerinnen und Gewinner:

»Special Mention«	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung des »Special Mention«-Labels für Kommunikationsmaßnahmen</li> <li>• Darstellung Ihres ausgezeichneten Projekts mit Kurzttext, Foto, Unternehmensdaten sowie Backlink in der Online-Galerie</li> <li>• zwei personalisierte Urkunden</li> <li>• Zugang zu Marketing Services Produkten (optional buchbar)</li> <li>• individuelle Social Media Anzeige auf ausgewählten Kanälen</li> <li>• Textbausteine zur Verwendung für Kommunikationsmaßnahmen (dt. und en.)</li> <li>• Videoclips (im Hoch- und Querformat) zum ausgezeichneten Projekt zur Verwendung auf den eigenen Kanälen</li> <li>• Einladung zur Teilnahme an der Preisverleihung, Empfang Ihrer persönlichen Urkunde und Möglichkeit für ein professionelles Foto*</li> </ul>
»Winner«	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung des »Winner«-Labels für Kommunikationsmaßnahmen</li> <li>• Darstellung Ihres ausgezeichneten Projekts mit Kurzttext, Foto, Unternehmensdaten sowie Backlink in der Online-Galerie</li> <li>• zwei personalisierte Urkunden</li> <li>• Zugang zu Marketing Services Produkten (optional buchbar)</li> <li>• individuelle Social Media Anzeige auf ausgewählten Kanälen</li> <li>• Textbausteine zur Verwendung für Kommunikationsmaßnahmen (dt. und en.)</li> <li>• Videoclips (im Hoch- und Querformat) zum ausgezeichneten Projekt zur Verwendung auf den eigenen Kanälen</li> <li>• Einladung zur Teilnahme an der Preisverleihung, Empfang Ihrer persönlichen Urkunde und Möglichkeit für ein professionelles Foto*</li> </ul>

## German Innovation Award 2022



»Gold«	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung des »Gold«-Labels für Kommunikationsmaßnahmen</li> <li>• Darstellung Ihres ausgezeichneten Projekts mit Kurztex, Jurybegründung, Foto, Unternehmensdaten sowie Backlink in der Online-Galerie</li> <li>• zwei personalisierte Urkunden</li> <li>• Preisskulptur</li> <li>• Zugang zu Marketing Services Produkten (optional buchbar)</li> <li>• Personalisierte Pressemeldung sowie Textbausteine für die Kommunikation (dt. und en.)</li> <li>• individuelle Social Media Anzeige auf ausgewählten Kanälen</li> <li>• Videoclips (im Hoch- und Querformat) zum ausgezeichneten Projekt zur Verwendung auf den eigenen Kanälen</li> <li>• Einladung zur Teilnahme an der Preisverleihung, Überreichung Ihrer persönlichen Urkunde sowie der Preisskulptur auf der Bühne und Möglichkeit für ein professionelles Foto*</li> </ul>
--------	---

\*Die Teilnahme ist nur nach verbindlicher Anmeldung und unter Berücksichtigung des verfügbaren Ticketkontingents möglich.

#### 6.6 Vertragsstrafenregelung bei unzulässiger Verwendung von Nominee-Leistungen

Verwendet die Anmelderin/der Anmelder Inhalte des Nominee-Packages bzw. wirbt die Anmelderin/der Anmelder mit einer Nominierung, obwohl sie/er diese Leistungen weder erworben hat, noch nominiert wurde, fällt für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 10.000,00 an.

6.7 Sollten die Servicegebühren/Kosten für Gewinnerinnen und Gewinner (unter Ziffer 6.3 zu sehen) nicht innerhalb der Zahlungsfrist der ersten Rechnung vollständig beglichen werden, besteht kein Anspruch auf die vollständigen Leistungen des entsprechenden Service Pakets.

## 7. VERÖFFENTLICHUNG

7.1 Zur Dokumentation des Awards gibt es eine Veröffentlichung der Gewinnerinnen und Gewinner in der Online-Galerie und auf ausgewählten Kanälen. Der Rat für Formgebung ist für die Gestaltung der gesamten Dokumentation verantwortlich.

7.2 Für die Veröffentlichung (Online-Galerie, Videoclips, ) verwendet der Rat für Formgebung das Text- und/oder Bildmaterial, das die Anmelderin/der Anmelder in Zusammenhang mit der Anmeldung gemäß obiger Ziffer 3 bereits zur Verfügung gestellt hat. Bei der Zurverfügungstellung der Bilder ist die Anmelderin/der Anmelder ausdrücklich verpflichtet, dem Rat für Formgebung mitzuteilen, ob Dritte (z. B. Fotografinnen und Fotografen) in der Online-Galerie zu benennen sind. Die von der Anmelderin/dem Anmelder mit dem Foto übermittelten Metadaten, sofern diese von der Anmelderin/dem Anmelder zur Verfügung gestellt werden, bleiben unverändert. Im übrigen wird diesbezüglich auf Ziffer 8 verwiesen.

Das grafische Erscheinungsbild der Kommunikationstools entspricht dem festgelegten Gesamtlayout durch den Rat für Formgebung. Die freigegebenen Bild- und Textvorlagen der Anmelder werden vom Rat für Formgebung gestaltet. Der Anmelder hat keinen Anspruch auf Einflussnahme hinsichtlich der Gestaltung und Anordnung.

7.3 Der Rat für Formgebung behält sich vor, Einreichungen entsprechend seiner sachlichen-inhaltlichen Grundsätze abzulehnen; dasselbe gilt, wenn die Inhalte/Aussagen der Einreichung oder die Einreichung selbst, gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstoßen. Hat die Anmelderin/der Anmelder die Zurückweisung zu vertreten, so sind dem Rat für Formgebung die bis dahin

entstandenen Kosten zu erstatten. Etwaige Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, i. Ü. haftet der Rat für Formgebung nach den Regelungen der Ziffer 3.6.

7.4 Der Versand der Services (Urkunden) erfolgt nach der Preisverleihung an die von der Anmelderin/dem Anmelder angegebene Adresse. Ist eine Zustellung nicht möglich, erfolgt diese nicht erneut. Bei Komplikationen aufgrund falscher Angaben müssen etwaige Kosten für eine erneute Zustellung von der Anmelderin/dem Anmelder getragen werden.

## 8. SCHUTZRECHTE

8.1 Projekte, die ein Schutzrecht (Warenzeichen, Markenzeichen, Gebrauchsmuster, Patent oder ähnliches) verletzen, sind von einer Teilnahme ausgeschlossen. Alle Anmelderrinnen und Anmelder hat den Rat für Formgebung dahingehend zu informieren, ob gegebenenfalls Gerichtsverfahren (preisesrechtliche, patentrechtliche, warenzeichenrechtliche oder urheberrechtliche Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit dem angemeldeten Projekt stehen), im Hinblick auf das angemeldete Projekt anhängig sind. Für Schäden, insbesondere Forderungen Dritter, die aus der Verletzung dieser Bedingungen entstehen, haftet ausschließlich die Anmelderin/der Anmelder und stellt den Rat für Formgebung auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen frei.

8.2 Die Urheberrechte an den zum Award angemeldeten Projekten (Fotos, Videos und Texte) verbleiben zu jeder Zeit bei der jeweiligen Anmelderin/dem jeweiligen Anmelder. Die Nutzungs- und Veröffentlichungsrechte für den Award und den damit verbundenen Leistungen überlässt die Anmelderin/der Anmelder dem Rat für Formgebung. Insbesondere hat die Anmelderin/der Anmelder dafür zu sorgen, dass entsprechende Nutzungsrechte (z. B. von Fotos) vorliegen. Für sämtliche Schäden, die dem Rat für Formgebung aus der Verletzung dieser (etwaig unzureichenden) Nutzungsrechte entstehen, haftet ausschließlich die Anmelderin/der Anmelder und stellt den Rat für Formgebung auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen frei. Ein Anspruch der Anmelderin/des Anmelders auf Nutzungsentgelt besteht nicht.

Beim Hochladen von Fotos wird der Erhalt der Metadaten zum Bild nicht immer gewährleistet. Für Schäden, insbesondere Forderungen Dritter, die aus etwaigen Unrichtigkeiten und damit verbundenen Ansprüchen Dritter durch die angegebenen Metadaten entstehen, haftet ausschließlich die Anmelderin/der Anmelder und stellt den Rat für Formgebung auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen frei.

8.3 Fotos und Filmaufnahmen, welche im Auftrag des Rat für Formgebung bei Veranstaltungen aufgenommen werden, verwendet der Rat für Formgebung ausschließlich zur Dokumentation, zur Berichterstattung und zu Werbezwecken. Mit der Anmeldung erklärt sich die Anmelderin/der Anmelder mit dieser Nutzung einverstanden. Dieses Einverständnis kann zu jedem Zeitpunkt formlos widerrufen werden (z. B. per E-Mail an die Adresse [presse@gdc.de](mailto:presse@gdc.de) oder schriftlich an den Rat für Formgebung).

## 9. HAFTUNG DES RAT FÜR FORMGEBUNG

Kann die Online-Galerie oder die Preisverleihung zum Award infolge höherer Gewalt nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erscheinen oder stattfinden, ergeben sich daraus keine Ansprüche der Anmelderin/des Anmelders. Im Übrigen haftet der Rat für Formgebung entsprechend der Regelungen in Ziffer 3.6.

## 10. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Regelungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen

## German Innovation Award 2022



gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

### 11. ANERKENNTNIS, GERICHTSSTAND

Anlässlich der unter obiger Ziffer 3 beschriebenen Anmeldung bestätigt die Anmelderin/der Anmelder, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden zu haben. Die Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird spätestens durch die erfolgreiche Anmeldebestätigung dokumentiert. Eine erfolgreiche Anmeldung kommt nur durch vorherige Bestätigung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande. Diese Bestätigung dokumentiert, dass die Anmelderin/der Anmelder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert hat. Der auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durchgeführte Award richtet sich nicht an Verbraucher. Die Anmelderin/der Anmelder erklärt sich damit einverstanden, dass sein Projekt am Award teilnimmt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand des Vertrags ist Frankfurt am Main. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Frankfurt am Main.

### 12. ORGANISATION

Geschäftsstelle des Awards bei Rückfragen:

Rat für Formgebung Medien GmbH  
Messeturm  
Friedrich-Ebert-Anlage 49  
60327 Frankfurt am Main  
T +49 (0) 69 24 – 74 48 645  
F +49 (0) 69 24 – 74 48 700  
gia@gdc.de

Geschäftsstelle des Awards für Anmelderinnen und Anmelder mit Geschäftssitz in der VR China, Macau SAR, Hongkong SAR und Taiwan:

German Design Council (Shanghai) Co., Ltd.  
Shanghai International Trade Center, Room 1106  
No. 2201, West Yan'an Road, Changning District  
200336 Shanghai, P. R. China  
T +86 (0) 21 – 6890 0658  
F +86 (0) 21 – 6890 2600  
info@german-design-council.cn